

# "Handwerkerrechnung" unlauter?

Beitrag von „juma“ vom 19. Oktober 2008 um 09:35

Servus,

[Zitat von MKZ](#)

Hallo Uli,

da ich Deinen Ausführungen entnehme, dass es sich wohl um Geld der Bundeswehr gehandelt hat, ist hier ohne Zweifel die Haushaltsordnung des Bundes anzuwenden. Somit dürfte die Rechnung bei Abschluss des Haushaltsjahres der Rechnungsprüfung unterliegen. Vor diesem Hintergrund solltest Du ggf. noch einmal bei der Fa. nachfragen. Ggf. käme sonst möglicherweise Haushaltsuntreue in Frage!!!

nein, es ist eine Rechnung, die der Offizierheimgesellschaft in Rechnung gestellt wurde. Das Offizierheim ist ein eigenbewirtschaftetes, wirtschaftliches "Unternehmen", das nur auf Selbstkostenbasis arbeitet und keine Gewinne machen darf.

...mit solchen Rechnungen fällt das auch nicht schwer...🙄😁